

**BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe,  
BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur,  
BOTZ Unidekor, BOTZ Plus**

Materialnummer 40xx-9xxx

Seite:

1 von 8

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des  
Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname:

BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe,  
BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur,  
BOTZ Unidekor, BOTZ Plus

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

BOTZ Flüssigglasur:

9101, 9102, 9104, 9106, 9107, 9108, 9221, 9224, 9225, 9341, 9342, 9343, 9344, 9345,  
9346, 9348, 9349, 9350, 9351, 9352, 9353, 9361, 9362, 9363, 9364, 9365, 9366, 9367,  
9368, 9369, 9370, 9371, 9372, 9373, 9374, 9375, 9376, 9377, 9378, 9379, 9380, 9381,  
9448, 9449, 9450, 9454, 9455, 9456, 9457, 9461, 9464, 9472, 9473, 9474, 9475, 9476,  
9477, 9479, 9480, 9483, 9484, 9485, 9486, 9487, 9488, 9489, 9490, 9491, 9501, 9502,  
9503, 9504, 9505, 9506, 9507, 9508, 9509, 9510, 9511, 9512, 9513, 9514, 9515, 9516,  
9517, 9518, 9519, 9520, 9521, 9522, 9523, 9524, 9525, 9526, 9527, 9528, 9529, 9530,  
9531, 9532, 9533, 9535, 9536, 9537, 9538, 9539, 9540, 9542, 9544, 9545, 9558, 9559,  
9560, 9561, 9562, 9563, 9564, 9565, 9568, 9569, 9571, 9575, 9576, 9577, 9578, 9579,  
9589, 9590, 9591, 9592, 9593, 9594, 9595, 9596, 9597, 9601, 9602, 9603, 9604, 9605,  
9606, 9607, 9608, 9609, 9610, 9611, 9612, 9800**BOTZ Engobe:**9041, 9042, 9043, 9044, 9045, 9046, 9047, 9048, 9049, 9050, 9051, 9052, 9053, 9054,  
9060, 9061

BOTZ Glimmer:

9131, 9132, 9133, 9134, 9135, 9136, 9137, 9138, 9139, 9140, 9141, 9142, 9143, 9144,  
9155, 9156, 9157, 9645, 9646

BOTZ Steinzeugglasur:

9870, 9871, 9872, 9873, 9874, 9875, 9876, 9877, 9878, 9879, 9880, 9881, 9882, 9883,  
9884, 9885, 9886, 9887, 9888, 9889, 9890, 9891, 9892, 9893, 9894, 9895, 9896, 9897

BOTZ Unidekor:

4001, 4002, 4003, 4004, 4005, 4006, 4007, 4008, 4009, 4010, 4011, 4012, 4013, 4014,  
4015, 4016, 4017, 4018, 4019, 4020, 4021, 4042, 4043, 4044

BOTZ Plus:

9020

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und  
Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Allgemeine Verwendung: Glasiger Überzug keramischer Produkte.

**BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe,  
BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur,  
BOTZ Unidekor, BOTZ Plus**

Materialnummer 40xx-9xxx

Seite:

2 von 8

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenbezeichnung: BOTZ GmbH Keramische Farben  
Straße/Postfach: Hafenweg 26a  
PLZ, Ort: 48155 Münster  
Deutschland  
Telefon: +49 (0)251 65 402  
Telefax: +49 (0)251 66 30 12  
Auskunft gebender Bereich:  
Ansprechpartner: Frau Vehoff, Telefon: +49 (0)251 65 402  
E-Mail: info@botz-glasuren.de

**1.4 Notrufnummer**

**Telefon: +49 (0)251 65 402**  
**Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.**

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)**

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung (CLP)**

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

**2.3 Sonstige Gefahren**

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung:

Mineralische Verbindung, gemahlenes Glas, lösungsmittelfreier Binder auf Acrylbasis.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Einatmen: Während des Brennvorgangs: Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe,  
BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur,  
BOTZ Unidekor, BOTZ Plus**

Materialnummer 40xx-9xxx

Seite:

3 von 8

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei starker Erhitzung teilweise Bildung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Brandgase nicht einatmen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

**BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe,  
BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur,  
BOTZ Unidekor, BOTZ Plus**

Materialnummer 40xx-9xxx

Seite:

4 von 8

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:

Während des Glasierens:

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung der Materialien Kinder nicht unbeaufsichtigt lassen.

Falls erforderlich: Geeignete Schutzkleidung tragen.

Während des Brennvorgangs: Raum belüften. Brennabgase möglichst direkt ins Freie leiten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Die allgemeinen Regeln des vorbeugenden Brandschutzes sind zu beachten.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Produkt nicht eintrocknen lassen. Behälter nicht fallen, schleifen oder anschlagen lassen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Lagertemperatur: Bei Raumtemperatur lagern. Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse:

12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Glasiger Überzug keramischer Produkte.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der  
Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter**

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Bei Anwendung dieses Produktes empfiehlt sich eine gut funktionierende Absaugung der Ofengase und reichliche Belüftung der Arbeitsräume.

**Persönliche Schutzausrüstung****Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Atemschutz: Während des Brennvorgangs: Atemschutz ist bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz: Falls erforderlich: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Empfehlung: Schutzschürze.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Augenspüleinrichtung bereit halten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 25.9.2017

Version: 11

Sprache: de-DE

Gedruckt: 25.9.2017

# BOTZ

## BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe, BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur, BOTZ Unidekor, BOTZ Plus

Materialnummer 40xx-9xxx

Seite:

5 von 8

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig / pastös (thixotrop) Farbe: diverse
Geruch:	fast geruchslos
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	8 - 10
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	dispergierbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Siehe 10.3

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Produkt nicht eintrocknen lassen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei starker Erhitzung teilweise Bildung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid  
Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben: Bei sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung ist das Produkt physiologisch unbedenklich.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

**BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe,  
BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur,  
BOTZ Unidekor, BOTZ Plus**

Materialnummer 40xx-9xxx

Seite:

7 von 8

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Daten verfügbar

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Abfallschlüsselnummer: 08 02 03 = Wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Verpackung**

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff

Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer**

entfällt

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht eingeschränkt

**14.3 Transportgefahrenklassen**

entfällt

**14.4 Verpackungsgruppe**

entfällt

**14.5 Umweltgefahren**

Meeresschadstoff - IMDG:

nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Keine Daten verfügbar

# BOTZ

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 25.9.2017

Version: 11

Sprache: de-DE

Gedruckt: 25.9.2017

**BOTZ Flüssigglasur, BOTZ Engobe,  
BOTZ Glimmer, BOTZ Steinzeugglasur,  
BOTZ Unidekor, BOTZ Plus**

Materialnummer 40xx-9xxx

Seite:

8 von 8

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Weitere Informationen

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 5.8.2010

#### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

